



Bekanntmachung

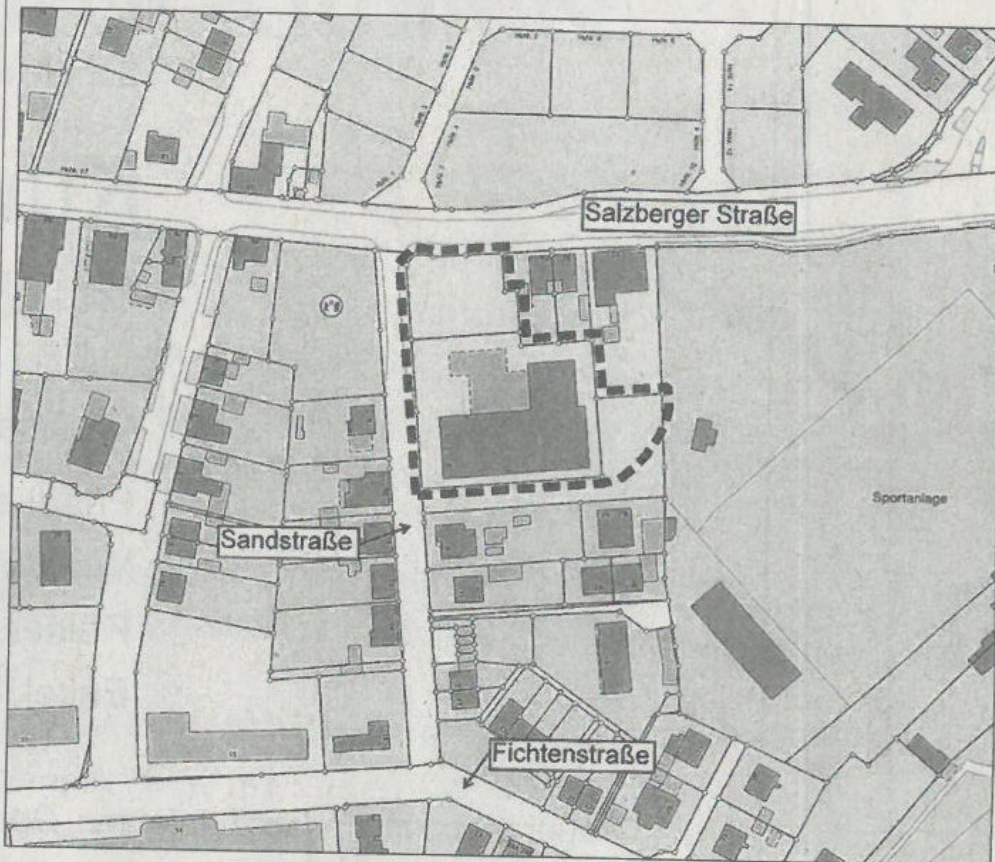
Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplanes sowie den entsprechenden Vorwurf beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgender Planskizze:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 92 „Seniorenzentrum Salzberger Straße/Sandstraße“



■■■■ Geltungsbereich

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung des Plangebietes als allgemeines Wohngebiet, ergänzt um die allgemeine Zulässigkeit zur Errichtung eines Seniorenzentrums. Damit soll eine möglichst hohe Flexibilität in den Nutzungsmöglichkeiten erreicht werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 26. Oktober 2020 bis einschließlich 13. November 2020 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuetdorf.de/bauleitplanung. In begründeten Einzelfällen ist auch eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttorf möglich. Aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen infolge des Coronavirus ist vorab aber ein Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter der Tel.-Nr. 05923/9659-41 zu vereinbaren.

Schüttorf, den 12. Oktober 2020

Der Stadtdirektor